

Of Yven-Collie  
Yvonne Schweizer + Enzo Hueber  
Kleinrot 7  
4916 Untersteckholz / BE

Tel: 0041-(0)62 922 29 62  
Mail: info@yvencollie.ch

Präsidentin SCC  
Claudia Obrecht  
z.H. Generalversammlung SCC  
Hardernstrasse 1  
3250 Lyss

Kleinroth, 18.12.2007

### **Anträge zur Abänderung des Zuchtreglementes**

Sehr geehrte Mitglieder des SCC  
Sehr geehrte Damen und Herren der Generalversammlung SCC, des Zentralvorstandes und der Zuchtkommission  
Sehr geehrte Frau Obrecht (Präsidentin)  
Sehr geehrte Frau Graf (Zuchtwartin)  
Werte Colliefreunde und Collie Interessierte

Anträge zur Abänderung des Zuchtreglements (ZAR)

### **Antrag 1**

Wir beantragen eine langfristige Zuchtstrategie in das Zuchtreglement unter den neuen Anhang III aufzunehmen. Sie ersetzt oder ergänzt die am Schluss aufgeführten Artikel des ZER

### **Anhang III**

#### **Massnahmenplan zur Verbesserung des CRH-Befalls beim Collie**

##### **Ziel:**

Jede schweizerische Collie Zuchtstätte hat bis in 6 Jahren (31.12.2014) mindestens einen Collie mit einem CRH-Status Carrier in der Zucht. Bis in 10 Jahren (31.12.2018) zusätzlich mindestens einen Collie mit einem CRH-Status Normal.

##### **Massnahmen:**

###### *Massnahme 1*

Der SCC empfiehlt einen DNA-Test aller Zuchttiere. An diesem Test beteiligt er sich bei Mitgliedern des SCC mit dem in Artikel 86 festgelegten Betrag pro Test und bekommt dafür auch alle Daten der Tests. Das Testresultat wird von jedem Zuchttier veröffentlicht. Die Entschädigung wird nach Eingaben des Resultats zurück erstattet.

Of Yven-Collie  
Yvonne Schweizer + Enzo Hueber  
Kleinrot 7  
4916 Untersteckholz / BE

Tel: 0041-(0)62 922 29 62  
Mail: info@yvencollie.ch

#### *Massnahme 2*

An jeder Ankörung organisiert der SCC eine Möglichkeit das Collies getestet werden können. An den Tests beteiligt sich der SCC mit dem in Artikel 86 festgelegten Betrag pro Test und ist für die Durchführung des Bluttest verantwortlich. Das Resultat wird dem SCC und dem jeweiligen Hundebesitzer mitgeteilt.

#### *Massnahme 3*

Es wird empfohlen, alle Welpen CEA-DNA zu testen aus Würfen an denen ein „CEA-DNA-Carrier“ oder ein „CEA-DNA-Normal“ beteiligt ist. An diesem Test beteiligt er sich bei Mitgliedern des SCC mit dem in Artikel 86 festgelegten Betrag pro Test und bekommt dafür auch alle Daten der Tests. Das Testresultat wird von jedem Welpen veröffentlicht. Die Entschädigung wird nach Eingaben des Resultats zurück vergütet.

#### *Massnahme 4*

Ab dem 1.1.2015 muss jede Collie-Zuchtstätte mindestens einen Collie mit dem CEA-DNA-Status Carrier als angekörtes Zuchttier ausweisen. Kann er dies nicht, bekommt er die Paarungsvorschrift auferlegt, dass seine Zuchttiere nur noch mit DNA-Carriers verpaart werden dürfen. Dies bis er einen angekörten CEA-DNA-Carrier in seiner Zucht ausweisen kann.

#### *Massnahme 5*

Ab dem 1.1.2019 muss jede Collie-Zuchtstätte mindestens einen Collie mit dem CEA-DNA-Status Normal und als angekörtes Zuchttier ausweisen. Kann er dies nicht bekommt er die Paarungsvorschrift dass seine Zuchttiere nur noch mit DNA-Normal verpaart werden dürfen. Dies bis er einen angekörten CEA-DNA-Normal in seiner Zucht ausweisen kann.

#### *Massnahme 6*

Ab dem 1.1.2011 sind den obligatorischen Körunterlagen gemäss ZAR Art. 22 ein CEA-DNA-Test beizulegen.

#### *Massnahme 7*

Die Welpengebühr entfällt, bei Würfen an denen mindestens ein Carrier oder ein Normal beteiligt ist.

Dieser Massnahmenplan behält seine Gültigkeit bis zum 1.1.2019, der SCC erstellt jährlich zuhanden der GV einen ausführlichen Bericht mit entsprechenden Statistiken über die Wirksamkeit dieses Plans.

### **Die Massnahmen ersetzen folgende Artikel des ZAR's ersatzlos**

#### Art 2242

3 Collies, auch Importhunde, welche erst nach der vollendeten 8. Lebenswoche auf CEA untersucht worden sind und ein CEA-AU-Attest negativ vorweisen können, gelten als Go-Normals. Ausgenommen sind die CEA-DNA getestete Hunde.

4 Der Hund muss für die zweite klinische CEA-Untersuchung mindestens den 12. Lebensmonat vollendet haben. Die Untersuchung darf am Körtag des Hundes nicht mehr als 6 Monate zurückliegen. Das Attest über die erfolgte Augenuntersuchung (CEA) im Alter bis 8. Lebenswoche muss zwingend anlässlich der Körung vorgelegt werden.

5. Unter dem Alten Zuchtreglement angekörte Collies, welche nachweislich ganze Würfe CEA-freie Welpen gebracht haben und bis zur 10. Woche selber CEA-Frei waren, gelten nach wie vor als CEA-Frei.

#### 357. Paarungsvorschriften

1 a) Die Elternpaarung Go-Normal mal Go-Normal ist nicht gestattet.

Of Yven-Collie  
Yvonne Schweizer + Enzo Hueber  
Kleinrot 7  
4916 Untersteckholz / BE

Tel: 0041-(0)62 922 29 62  
Mail: info@yvencollie.ch

b) Ein Go-Normal-Hund resp. CEA-pos. Hund darf nur mit einem CEA-AU-neg. (bis max. vollendete 8. Lebenswoche getestet, Art. 385) oder CEA-DNA-neg. Hund gepaart werden.

**Folgende Artikel erfahren mit der Einführung des Massnahmenplans Änderungen oder Ergänzungen:**

**Art 2242**

2 Der Untersuchungsbefund ist auf dem offiziellen CEA-Auswertungsformular durch den untersuchenden, anerkannten Augenspezialisten, eintragen zu lassen. Für im Ausland gemachte Augenuntersuchungen oder im Ausland stehende und importierte Hunde, werden CEA-Untersuchungsbefunde nur anerkannt, wenn sie von einem im betreffenden Land dafür autorisierten, legitimierten, anerkannten Augenspezialisten, ab dem 1. Januar 2008 mit dem Zertifikat ECVO (European College of Veterinary Ophthalmologists), vollzogen worden sind. Der Eigentümer des Hundes hat davon, ungeachtet des Befundes, eine Kopie an die Auswertungsstelle des SCC (Zuchtwart) zu übersenden.

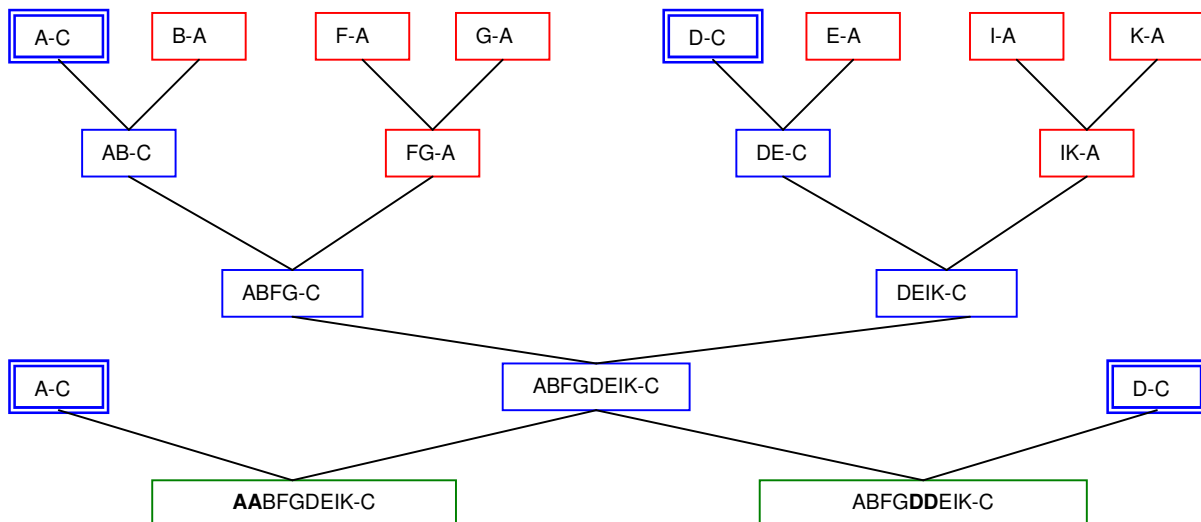
*Anderung:*

2 Der Untersuchungsbefund ist auf dem offiziellen CEA-Auswertungsformular durch den untersuchenden, anerkannten Augenspezialisten, eintragen zu lassen. Für im Ausland gemachte Augenuntersuchungen oder im Ausland stehende und importierte Hunde, werden CEA-Untersuchungsbefunde nur anerkannt, wenn sie von einem im betreffenden Land dafür autorisierten, legitimierten, anerkannten Augenspezialisten vollzogen worden sind. Der Eigentümer des Hundes hat davon, ungeachtet des Befundes, eine Kopie an die Auswertungsstelle des SCC (Zuchtwart) zu übersenden. Ab dem 1.1.2011 ist ein DNA-CEA-Test durchzuführen und eine Kopie des Resultats den Körunterlagen beizulegen. Der DNA-Test kann auch über den SCC am Körtag durchgeführt werden.

## Erläuterung und Begründung

### **Erläuterung Ziel Zuchtstrategie CEA**

Auf den ersten Blick wirkt die Zeitdauer von 6 resp. 10 Jahren sehr lange. Wir haben es aber mit einem Tief in der Rasse verwurzeltes Phänomen zu tun, welches seit über 100 Jahren (1893) bekannt ist. Die Untersuchungs- Methoden wurden laufend verbessert, seit 2002 steht uns ein GEN-Test zur Verfügung, der nicht unbestritten ist aber uns momentan wohl die konkretesten Resultate liefert. Der neue GEN-Test ist somit auch schon 6 Jahre alt...wie schnell die Zeit doch vergeht. So relativiert sich die lange Dauer. Da in der Zucht in Generationen gedacht werden muss, sind 6 Jahre ein eine recht kurze Zeitdauer. In der untenstehenden Grafik wird eine Liniezucht mit einem vertretbaren Inzuchtfaktor aufgezeigt. Ein Modell auf dem unser CEA-Programm basiert. Daraus kann man ersehen, wie lange es braucht, um mit einer immer noch recht engen Linie zucht einen Normal zu züchten. Erst die 4. Generation bringt uns dieses Resultat.



Mit 2 Carrier-Hunden und 6 Affectet-Hunden (entspricht 25% Carrier) konnten über 3 Generationen 2 Linien gezüchtet werden, welche keinen gemeinsamen Verwandten haben. In der 4. Zuchtgeneration können die ersten Normal-Hunde gezüchtet werden welche einen akzeptabeln Inzuchtfaktor haben. Das Modell geht natürlich von sehr optimistischen Voraussetzungen aus. Einerseits wird aus jedem Wurf ein Hund in die Zucht aufgenommen, andererseits geht es davon aus, dass jede Paarung klappt und die ursprünglichen Carrier noch in der Zucht stehen. In der Realität sind schon diese drei Punkte fast nicht erfüllbar. Aus diesem Grunde muss man es als sehr ehrgeizig betrachten, wenn ein Züchter dieses Modell in 6 Jahren verwirklichen kann. Es bedingt eine konsequente Zuchtarbeit, mit einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, um in diesen 6 Jahren DNA-Carrier-Hunde zu züchten, welche den Anforderungen an Gesundheit, Wesen und Schönheit genügen. Wenden wir dieses Modell jedoch in den verschiedenen Zuchtstätten an, bekommen wir auch mit einem kleinen Carrier- und Normal-Stamm verschiedene Zuchtlinien, welche mit einen akzeptabeln Inzuchtfaktor verpaart werden können. Die gesamte Zuchtpopulation bleibt langfristig in der Zucht und es gestattet auch dem Züchter mit 2-3 Zuchthunden, seine eigenen Linien weiter zu züchten. Das erste Teilziel, ist möglichst viele Carrier mit unterschiedlichen Stammbäumen zu züchten, dann folgt der weitere Schritt, zum Normal, mit geringem Inzuchtfaktor.

### **Vorteile**

- Der CRH-Status eines Hundes ist nicht mehr das Hauptbeurteilungskriterium für die Zuchtauswahl
- Die gesamte Zuchtpopulation weltweit bleibt erhalten. Es sind alle Verpaarungen möglich
- Die Unsicherheit des klinischen Augentest wird sekundär.
- Es wird möglich, dass viele Hunde in der Zucht DNA getestet werden.

- Es ermöglicht jedem Züchter seine individuelle Zuchtlinie weiter zu züchten
- Die Colliezucht kann mit einem sehr niedrigen Inzuchtfaktor betrieben werden.
- Sollte sich der GEN-Test als nicht zuverlässig erweisen, hat die Zuchtpopulation keinen Schaden genommen.
- Die Zuchtauswahl kann unter ganzheitlichen Aspekten weitergeführt werden.
- Bei einer erfolgreichen Durchführung des Programms könnte es von weiten Kreisen in anderen Ländern übernommen werden.
- Dem CRH-Status wird der richtige Stellenwert gegeben, Carrier Hunde sind in der Zucht weiterhin wertvoll und werden nicht mehr herabgesetzt. Wir haben bei einem CRH-Hund keinerlei Beeinträchtigung der Gesundheit.
- Wir erhalten in den nächsten 10 Jahren, sehr fundierte statistische Grundlagen zur Vererbung der CRH
- Vorausgesetzt das Programm ist erfolgreich, werden wir innerhalb einen Jahrzehntes eine messbare Verbesserung des CRH-Status erreichen.
- Es werden, bei sichtbaren Erfolgen des Programms, auch ausländische Züchter motiviert ihre Hunde DNA zu testen.
- Wir können unseren Collie-Haltern langfristig gesunde, langlebige und unter ganzheitlich Gesichtspunkten gezüchtet Collies anbieten.
- Die Verbesserung der Rasse muss nicht mit Verboten und Restriktionen durchgesetzt werden, sondern mit Fakten und Empfehlungen.
- Wir haben die Chance, ein Problem welches seit 1883 beim Collie bekannt ist, nachhaltig zu verbessern. Sollte uns dies gelingen, ist dies ein Meilenstein in der Geschichte der Rasse Collie. Mit neusten medizinischen Hilfsmitteln und einer gemeinsamen Zuchtanstrengung können wir dies erreichen.
- Durch ein faktisches CRH-Muratorium kann jeder Züchter seine Zuchtplanung auf eine langfristige, gesunde Basis stellen.

#### Nachteile

- Grosser finanzieller Aufwand sowohl vom SCC wie auch von jedem einzelnen Züchter.
- Wir haben keine Garantie, dass wir eine nachhaltige Verbesserung der CRH zustande bringen.
- Der DNA-Test ist heute noch nicht über alle Zweifel erhaben.
- Der einzelne Züchter muss vorausschauender züchten.
- Wir erreichen keine kurzfristige Verbesserung des CRH-Status.
- Kurzfristig denkende Züchter werden kaum eine Verbesserung des CRH Status in ihren Zuchtlinien erreichen.

#### Erläuterung Massnahme 1

*Der SCC empfiehlt einen DNA-Test aller Zuchttiere. An diesem Test beteiligt er sich bei Mitgliedern des SCC mit dem in Artikel 86 festgelegten Betrag pro Test und bekommt dafür auch alle Daten der Tests. Das Testresultat wird von jedem Zuchttier veröffentlicht. Die Entschädigung wird nach Eingaben des Resultats zurück erstattet.*

Den Züchtern wird finanziell geholfen die hohen Kosten des DNA-Testes zu tragen, Durch die Freiwilligkeit und da er keine direkte Auswirkung auf die Zuchteignung des Hundes hat, verschwindet die Abneigung gegenüber dem DNA-Test. Der Rasse wird geholfen da die Resultate offen kommuniziert werden und der DNA-Status der meisten Zuchttiere bekannt wird. Der SCC bekommt die Zahlen welche nötig sind die Wirksamkeit dieses Programms zu überprüfen. Die Höhe der Entschädigung kann durch die GV jedes Jahr angepasst werden

#### Erläuterung Massnahme 2

*An jeder Ankörung organisiert der SCC eine Möglichkeit, das Collies von Mitgliedern getestet werden können. An diesen Tests beteiligt sich der SCC mit dem in Artikel 86 festgelegten Betrag pro Test und ist für die Durchführung des Bluttests verantwortlich. Das Resultat wird dem SCC und dem jeweiligen Hundebesitzer mitgeteilt.*

Jedem Collie-Halter, der Mitglied im SCC ist, wird so die Möglichkeit gegeben, unbürokratisch und mit kleinem Aufwand seinen Hund zu testen. So wird der SCC ein Gesamtbild der schweizerischen Collie-Population erhalten, Rückschlüsse auf Vererbung und Zuchtlinien können konkret gemacht werden. Es wird sicher auch vermehrt Deckrüde geben, welche nicht in Händen von Züchtern sind und trotzdem in der Zucht eingesetzt werden können. Die Deckrüdehalter bekommen den Status von echten Partnern der Züchter.

#### Erläuterung Massnahme 3

*Es wird empfohlen alle Welpen CEA-DNA zu testen aus Würfen an denen ein „CEA-DNA-Carrier“ oder ein „CEA-DNA-Normal“. An diesem Test beteiligt er sich bei Mitgliedern des SCC mit dem in Artikel 86 festgelegten Betrag pro Test und bekommt dafür auch alle Daten der Tests. Das Testresultat wird von jedem Welpen veröffentlicht. Die Entschädigung wird nach Eingaben des Resultats ausbezahlt*

Es ist sinnvoll, dass jeder Züchter die Möglichkeit hat, alle seine Welpen mit Unterstützung des SCC zu testen. Wir schlagen jedoch vor, dass nur Tests bei Würfe finanziell unterstützt werden, bei welchen ein „CEA-DNA-Carrier“ oder ein „CEA-DNA-Normal“ beteiligt ist. Es macht wenig Sinn, dass der SCC zu diesem Zeitpunkt noch ganze Würfe kontrollieren lässt, wenn beide Elternteile „CEA-DNA-affected“ sind. Es ist auch ein zusätzlicher Ansporn für den Züchter, seine Zuchttiere frühzeitig testen zu lassen. Es wird nötig sein, dass man CEA-DNA-Normal/CEA-DNA-Normal Paarungen testen lässt, da nach Aussagen von Frau Dr. Sharon Vanderlip, nur bei Würfen, bei welchen auch die Grosseltern alle CEA-DNA-Normal waren, die Garantie besteht, dass die Welpen alle CEA-DNA-Normal sind. Dies ist auch der Grund, weshalb immer häufiger angenommen wird, dass mehrere Gene am CEA beteiligt sind.

#### Erläuterung Massnahme 4

*Ab dem 1.1.2015 muss jede Collie-Zuchtstätte mindestens einen Collie mit dem CEA-DNA-Status Carrier als angekörtetes Zuchttier ausweisen. Kann er dies nicht, bekommt er die Paarungsvorschrift auferlegt, dass seine Zuchttiere nur noch mit DNA-Carriers verpaart werden dürfen. Dies bis er einen angekörteten CEA-DNA-Carrier in seiner Zucht ausweisen kann.*

Jeder Züchter hat so 6 Jahre Zeit mit seinem Stamm und seiner/n Linie/n einen, respektive mehrere „CEA-DNA-Carrier“ zu züchten. Wir erhalten so eine grösstmögliche genetische Varianz an „CEA-DNA-Carrier“. Der Züchter soll nicht einfach entsprechende Hunde einkaufen, sondern, sie wenn immer möglich, aus seinem Stamm herauszüchten. Vordringliches Ziel für die Rassenzucht muss sein, möglichst viele genetisch unterschiedliche „CEA-DNA-Carrier“ zu züchten. Das wertvolle Gen-Gut bestehender Linien soll unbedingt erhalten bleiben. Der Züchter soll die uneingeschränkte Möglichkeit der Blutauffrischung seiner Zuchtlinien erhalten. Jeder in der Zucht stehende Hund im In- und Ausland soll der Zucht erhalten bleiben.

#### Erläuterung Massnahme 5

*Ab dem 1.1.2019 muss jede Collie-Zuchtstätte mindestens einen Collie mit dem CEA-DNA-Status Normal und als angekörtetes Zuchttier ausweisen. Kann er dies nicht bekommt er die Paarungsvorschrift, dass seine Zuchttiere nur mit DNA-Normal verpaart werden dürfen. Dies bis er einen angekörteten CEA-DNA-Normal in seiner Zucht ausweisen kann.*

In 10 Jahren hat somit jeder Züchter einen Collie in der Zucht mit dem Status CEA-DNA-Normal. Das heisst, dass wir in der Schweiz in jeder Zuchtstätte einen CEA-DNA-Normal in der Zucht hätten welcher einen der Zucht entsprechenden eigenständigen Stammbaum hat. Wir hätten auf kleinem Raum eine relativ grosse Population von Collies, welche nicht direkt miteinander verwandt sind. Jedem Züchter wurde während den 10 Jahren Zeit gegeben, die eigenen Linien weiterzuentwickeln und aus ihnen CEA-DNA-Normals zu züchten. Dies, ohne auch nur ein wertvolles Zuchttier aus der Zucht auszuschliessen und somit mit einem Maximum an genetischer Varianz. Wir können auch sehr viele fundierter Aussagen über die Vererbung der CEA durch statistische die Zahlen erarbeiten.

Of Yven-Collie  
Yvonne Schweizer + Enzo Hueber  
Kleinrot 7  
4916 Untersteckholz / BE

Tel: 0041-(0)62 922 29 62  
Mail: info@yvencollie.ch

#### Erläuterung Massnahme 6

*Ab dem 1.1.2011 sind den obligatorischen Körunterlagen gemäss ZAR Art. 22 ein CEA-DNA-Test beizulegen.*

Nach einer Übergangsfrist von 3 Jahren wird ein DNA-Test für die Ankörnung verlangt. Ab diesem Zeitpunkt ist der Status der neu angekörnten Tiere zu 100 % bekannt. Ein grosser Teil der angekörnten Hunde wird zu diesem Zeitpunkt schon getestet sein dank der ersten zwei Massnahmen und der immer grösser werdenden Akzeptanz des DNA-Tests. Alle „Carrier“ und „Normal“ werden laufend im DNA-Register des Collie-Clubs auf der Webseite veröffentlicht. Dieses Register gibt Auskunft über die wichtigsten Daten des Collies, wie Geschlecht, Alter, Besitzer, Stammbaum usw.. So können Züchter langfristig ihre Verpaarungen mit einem geringen Inzuchtfaktor planen.

#### Erläuterung Massnahme 7

Die Welpengebühr entfällt, bei Würfen an denen mindestens ein „DNA-Carrier“ oder ein „DNA-Normal“ beteiligt ist.

Diese entgegenkommen des SCC bewährte sich bereits bei der Einführung des klinischen Augentests und fördert die Verpaarung mit „DNA-Carrier“ oder „DNA-Normal“. Zu diskutieren wäre sicher in diesem Zusammenhang, dass vor allem auf der Seite der Rüden, möglichst alle „DNA-Carrier“ oder „DNA-Normal“ gleichmässig in der Zucht eingesetzt werden, um so eine möglichst hohe genetische Varianz zu erhalten. Dies sollte vor allem durch Empfehlungen und einer enge Zusammenarbeit der Züchter und Deckrüdenhalter sowie der Unterstützung des SCC erreicht werden.

### **Erläuterung Streichung von folgenden Artikel aus dem ZER**

Die Massnahmen ersetzen folgende Artikel des ZAR ersatzlos, sie sind zu streichen.

#### *Art 2242*

*3 Collies, auch Importhunde, welche erst nach der vollendeten 8. Lebenswoche auf CEA untersucht worden sind und ein CEA-AU-Attest negativ vorweisen können, gelten als Go-Normals. Ausgenommen sind die CEA-DNA getestete Hunde.*

Wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigte, besteht beim CEA-AU-Attest eine grosse Unsicherheit. Durch den Massnahmenplan gehen wir in den nächsten Jahren zum CEA-GEN-Test über, so dass dem CRH-Status des klinischen Augentests eine untergeordnete Rolle zukommt. Wo er vorderhand seine Wichtigkeit behält, ist bei der Bekämpfung des Koloboms und der Netzhautablösung. **Da diese Befunde in den letzten Jahren immer weniger vorkommen, nehmen Fachleute an, dass sie sich unabhängig vom CRH-Status weiter vererben.** Der GEN-Test gibt nur Auskunft über den CRH-Status. Aus diesem Grunde ist der klinische Augentest vorderhand noch sinnvoll. Da Kolobome und Netzhautablösung nur in Zusammenhang mit der CRH auftreten, kann bei „CEA-DNA-Carrier“ und „CEA-DNA-Normal“ angenommen werden, dass sie nie davon befallen sind. Dies würde erlauben, nach einer gewissen Probezeit, bei diesen beiden Typen, „Carrier“ und „Normal“, auf den klinischen Augentest zu verzichten. Hunde mit dem Status „CEA-DNA-Affectet“ müssten unbedingt weiterhin CEA-AU-Test durchführen. Das Kolobom und die Netzhautablösung wird jedoch von jedem Augenspezialisten sicher erkannt und dies unabhängig des Alters des Hundes, deshalb gibt ein Test auch nach der 8. Woche Auskunft über diese Erkrankungen. Der so

genannte „Go-Normal“ gibt es nur beim CEA-AU-Attest und nicht beim CEA-DNA-Attest. Aus diesem Grunde ist dieser Artikel nicht mehr nötig.

4 Der Hund muss für die zweite klinische CEA-Untersuchung mindestens den 12. Lebensmonat vollendet haben. Die Untersuchung darf am Körtag des Hundes nicht mehr als 6 Monate zurückliegen. Das Attest über die erfolgte Augenuntersuchung (CEA) im Alter bis 8. Lebenswoche muss zwingend anlässlich der Körung vorgelegt werden.

Der CEA-Status eines Hundes bleibt das ganze Leben gleich. Die CEA-Anomalie verhält sich nicht progressiv, sondern verändert sich im Verlauf des Lebens nicht. Sie wird sich weder Verbessern noch verschlechtern. Aus diesem Grunde ist ein zweiter Test absolut sinnlos. Massgebend für den CEA-Status eines Hundes ist der Welpentest, resp. der DNA-Test.

5. Unter dem Alten Zuchtreglement angekörte Collies, welche nachweislich ganze Würfe CEA-freie Welpen gebracht haben und bis zur 10. Woche selber CEA-frei waren, gelten nach wie vor als CEA-frei.

Wie sie aus der untenstehenden Tabelle sehen, kann es ganze CEA-Freie Würfe aus der Verpaarung Normal/Normal geben. Betrachten wir es aus der Sicht der klinischen Augenuntersuchung, muss mindestens ein Normal bei diesen Würfen beteiligt sein. Mit dieser Regelung werden DNA-Carrier, plötzlich zu befallenen Hunden, denn sie erreichen einen 100% CEA-AU-freien Wurf nur in Verbindung mit einem Normal.

1. Elternteil	2. Elternteil	Nachkommen (prozentuale Wahrscheinlichkeiten)	
Normal	Normal	100% Normal	
	Carrier	50% Normal	50% Carrier
	Affectet	100% Carrier	
Carrier	Normal	50% Normal	50% Carrier
	Carrier	25% Normal	50% Carrier 25% Affectet
	Affectet	50% Carrier	50% Affectet

Die GEN-Testreihen weltweit haben gezeigt, dass es in der gesamten Colliepopulation unter 10% Normal hat. Die Gentestreihe des SCC belegte diese Zahlen, wobei man bedenken muss, dass es sich bei den meisten um angekörte „CEA-Freie“ Collies handelte. Somit ist diese Regelung aus der Sicht des CEA-Status absolut keine wirksame Massnahme, sondern verbessert nur rein statistisch die Anzahl Collies, welche in der Zucht frei verpaart werden können. Genauso gut hätte man alle bisher angekörten Hunde bei ihrem CEA-Freien Status belassen können. Dies wäre sicher sinnvoller gewesen, da es vorher absolut kein Obligatorium eines Welpentest gab und die angekörten Hunde erst vor der Ankörung getestet werden mussten. Dieser Test durfte am Ankörungstag nicht älter als 6 Monate sein.....Der Welpentest war somit irrelevant für die Ankörung, er wurde nicht einmal anerkannt, weil er sicher älter als 6 Monate war...

### 357. Paarungsvorschriften

- 1 a) Die Elternpaarung Go-Normal mal Go-Normal ist nicht gestattet.
- b) Ein Go-Normal-Hund resp. CEA-pos. Hund darf nur mit einem CEA-AU-neg. (bis max. vollendete 8. Lebenswoche getestet, Art. 385) oder CEA-DNA-neg. Hund gepaart werden.
- c) CEA-DNA getestete Hunde (normal und carrier) werden zur Zucht zugelassen.

Die Paarungsvorschrift wird durch den Massnahmenplan unnötig, er würde den ganzen Plan sogar Unsinnig machen. Ziel des Plans ist es: Den CEA-Status der Colliepopulation zu verbessern und dies ohne die geringste Beschränkung der genetischen Varianz. In der Zucht gibt es die allgemeine Faustregel, dass der Inzuchtsfaktor langfristig unter 6% gehalten werden sollte. Dies, um Gesunde und Wesensstarke Hunde zu züchten. Gesundheit und Wesen werden immer als primäre Ziele der Collie-Zucht genannt. Somit widerspricht dieser Paragraph diesen Zielen. Er beschränkt die genetische Varianz um 70%-90%.

Eine Zuchtpopulation ist nur so gross, wie die für die Zucht freiverfügbaren Tiere, da nur mit ihrer GEN-Struktur Verpaarungen vorgenommen und somit weitergegeben werden können. Wollen wir wirklich durch vorgeschriebene Inzucht und vorgesetzter Linienzucht die so genannte Inzuchtdepression heraufbeschwören? Durch die eingeschränkte genetische Vielfalt, wird das Anpassungsvermögen des Organismus gegen Umwelteinflüsse herabgesetzt. Die Vitalität der Hunde verringert sich merkbar und die Resistenz gegenüber Krankheiten wird vermindert. Krebs- und Geschwürkrankheiten nehmen zu, Fruchtbarkeit und Lebenserwartung sinken. So wurde beispielsweise anhand einer Studie bei Pudeln festgestellt, dass Tiere mit einem Inzuchtkoeffizienten (IK) unter 6,25% um durchschnittlich 4 Jahre älter wurden, als Pudel mit einem IK über 25%.

Wir riskieren somit eine fundamentale Verschlechterungen der Gesundheit unserer Rasse, auf Grund eines Gendefektes, welcher von Spezialisten nach der 8. Lebenswoche klinisch nicht mehr festgestellt werden kann und den betroffenen Hund zu keiner Zeit irgendwie einschränkt oder ihm gesundheitliche Beschwerden bereitet.

### **Erläuterung für eine Abänderung von folgenden Artikeln aus dem ZER**

2242. **CEA-Untersuchungs-Befund** (Die Hunde müssen gekennzeichnet sein).

2242 .2

2 Der Untersuchungsbefund ist auf dem offiziellen CEA-Auswertungsformular durch den untersuchenden, anerkannten Augenspezialisten, eintragen zu lassen. Für im Ausland gemachte Augenuntersuchungen oder im Ausland stehende und importierte Hunde, werden CEA-Untersuchungsbefunde nur anerkannt, wenn sie von einem im betreffenden Land dafür autorisierten, legitimierten, anerkannten Augenspezialisten vollzogen worden sind. Der Eigentümer des Hundes hat davon, ungeachtet des Befundes, eine Kopie an die Auswertungsstelle des SCC (Zuchtwart) zu übersenden. Ab dem 1.1.2011 ist ein DNA-CEA-Test durchzuführen und eine Kopie des Resultats den Körunterlagen beizulegen. Der DNA-Test kann auch über den SCC am Körtag durchgeführt werden.

Veränderung:

Der Passus „mit dem Zertifikat ECVO (European College of Veterinary Ophthalmologists)“ ist zu streichen. Und der Satz: „Ab dem 1.1.2011 ist ein DNA-CEA-Test durchzuführen und eine Kopie des Resultats den Körunterlagen beizulegen sei anzufügen. „Der DNA-Test kann auch über den SCC am Körtag durchgeführt werden“ wird angehängt.

Begründung

Der oben genannte Passus würde unter der Begründung in das Reglement aufgenommen, dass es ab 1.1.2008 gesamt Europäisch obligatorisch wird, dass nur noch ECVO-Formulare für die CEA-Augenuntersuchung verwendet werden dürfen, angenommen. Unsere umgehenden Recherchen ergaben jedoch, dass es ein solches Obligatorium ab dem 1.1.2008 nicht geben wird und auch in Zukunft nicht geben wird. Uns liegen entsprechende schriftliche Stellungnahmen vor. Dies von der Organisation ECVO, DOC und von Professor Spiess. Diese können jederzeit eingesehen werden. Da es sich bei der ECVO um eine rein privatrechtliche Organisation handelt, wäre es auch nicht möglich, ein solches Obligatorium Europaweit durchzusetzen.

Bereits an der ausserordentlichen GV 2006 wurde der Ausdruck ECVO Zertifizierung gestrichen und durch den von Herr Dr. Lauper vorgeschlagenen Zusatz „von SKG/SVK anerkannten Augenspezialisten“ ersetzt.

Auszug Protokoll

*Antrag 07, Enzo Hueber und Iren Gallizioli:  
ECVO Zertifikat oder „von einem von der SKG anerkannten oder im betreffenden Land dafür autorisierten, legitimierten, anerkannten Augenspezialisten vollzogen worden sind“.*

*Dr. Lauper: „ECVO“ soll aus diesem Artikel entfernt werden, dafür muss der Zusatz*

Of Yven-Collie  
Yvonne Schweizer + Enzo Hueber  
Kleinrot 7  
4916 Untersteckholz / BE

Tel: 0041-(0)62 922 29 62  
Mail: info@yvencollie.ch

*„von SKG/SVK anerkannten Augenspezialisten“ eingefügt werden.  
Dieser Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.*

Dies auf Grund der Tatsache, dass es weltweit viele unabhängige Ophthalmologische Ausbildungen gibt, welche der ECVO-Ausbildung gleichzustellen sind. Im Weiteren gibt es nur wenige bei der ECVO ausgebildete Ophthalmologen. Auf der Webseite <http://www.ecvo.org/> ist eine Liste aller ausgebildeten Ärzte vorhanden. (<http://www.ecvo.org/public/diplomates.htm>). Daraus kann man die Verteilung der diplomierten Ärzte nach Ländern vornehmen. Von den weltweit 63 diplomierten Ärzten sind 50 in Europa ansässig. Diese verteilen sich gemäss folgender Liste (Stand 19.12.2007) über Europa:

Land	Anzahl Ärzte
AUSTRIA	2
BELGIUM	3
FRANCE	7
GERMANY	9
IRELAND	1
ITALY	2
NETHERLANDS	7
NORWAY	1
SPAIN	2
SWEDEN	3
SWITZERLAND	4
UNITED KINGDOM	9
Total Ärzte in Europa	50

Wie sie daraus ersehen können werden z.B. in Portugal kein anerkannter Augentest gemacht. Von den osteuropäischen Staaten hat nicht einer einen ECVO-Diplomierten Augenarzt. Es gibt aber in diesen Ländern mit Sicherheit genau so wenige „Carrier“ und „Normals“ wie bei uns. Die Regelung diffamieren auch alle andern anerkannten Universitäten und Institute welche Ophthalmologen ausbilden. Wer hat die Kenntnisse und den Wissenstand, um all die verschiedenen Universitäten, Institute oder Organisationen zu beurteilen, welche heute Ophthalmologische Ausbildungen durchführen? Dies wäre aber die Grundlage, für eine so drastische Einschränkung, denn die 50 ECVO ausgebildeten Ärzte müssten gemäss dieser Regelung, alle Andern in den Schatten stellen. Im Weiteren ist es erstaunlich, dass diese ECVO Regelung nur für das Ausland gelten soll, obwohl wir in der Schweiz mit 4 ECVO-Zertifizierten Augenärzten, gemessen auf die Grösse des Landes am meisten zertifizierte Ärzte haben.

### **Schlussbemerkung**

Durch eine langfristige, ganzheitliche Zuchtstrategie wäre es uns möglich, einen weltweit bisher einmaligen Versuch zu starten den CEA-Status zu verbessern. Es gibt keine Garantie, dass es uns gelingt das ehrgeizige Ziel der Verbesserung des CEA-Status zu erreichen, zu tief ist diese Anomalie in unserer Rasse verankert. Es wäre jedoch ein Versuch wert, wenn es gut kommt profitiert die Rasse Collie, misslingt es haben wir der Rasse nicht geschadet. Lassen sie uns Schweizer Colliezüchter dieses Wagnis für eine gesunde und wesenstarke Rasse eingehen. Wir verdanken es, indem wir versuchen werden, mit Einsatz und Willen, eine der gesündesten Hunderassen weiter zu verbessern. Mit vereinten Kräften können wir auch in Zukunft allen Collie-Liebhabern gesunde, wesenstarke und schöne Collies anbieten.

Of Yven-Collie  
Yvonne Schweizer + Enzo Hueber  
Kleinrot 7  
4916 Untersteckholz / BE

Tel: 0041-(0)62 922 29 62  
Mail: info@yvencollie.ch

Die folgenden Anträge 2-5 werden bei Annahme des gesamten Antrags 1 hinfällig. Wir würden sie in diesem Falle zurückziehen.

## **Antrag 2**

Art 2242

2 Der Untersuchungsbefund ist auf dem offiziellen CEA-Auswertungsformular durch den untersuchenden, anerkannten Augenspezialisten, eintragen zu lassen. Für im Ausland gemachte Augenuntersuchungen oder im Ausland stehende und importierte Hunde, werden CEA-Untersuchungsbefunde nur anerkannt, wenn sie von einem im betreffenden Land dafür autorisierten, legitimierten, anerkannten Augenspezialisten, ab dem 1. Januar 2008 mit dem Zertifikat ECVO (European College of Veterinary Ophthalmologists), vollzogen worden sind. Der Eigentümer des Hundes hat davon, ungeachtet des Befundes, eine Kopie an die Auswertungsstelle des SCC (Zuchtwart) zu übersenden.

*Anderung:*

2 Der Untersuchungsbefund ist auf dem offiziellen CEA-Auswertungsformular durch den untersuchenden, anerkannten Augenspezialisten, eintragen zu lassen. Für im Ausland gemachte Augenuntersuchungen oder im Ausland stehende und importierte Hunde, werden CEA-Untersuchungsbefunde nur anerkannt, wenn sie von einem im betreffenden Land dafür autorisierten, legitimierten, anerkannten Augenspezialisten vollzogen worden sind. Der Eigentümer des Hundes hat davon, ungeachtet des Befundes, eine Kopie an die Auswertungsstelle des SCC (Zuchtwart) zu übersenden.

Der Passus „mit dem Zertifikat ECVO (European College of Veterinary Ophthalmologists)“ ist zu streichen.

Begründung:

Der Artikel wurde auf Antrag von Herr H.R. Christen an der GV 2007 geändert. Die Begründung mit der die GV zur Zustimmung bewogen wurde ist, dass es ab 1.1.2008 gesamten europäischen Raum obligatorisch sein wird, dass nur noch ECVO-Formulare für den CEA-Augenuntersuch verwendet werden dürfen. Diese Aussage ist und war nie richtig. Wie umgehende Recherchen ergaben, war nie von einem Obligatorium die Rede. Uns liegen entsprechende schriftliche Stellungnahmen vor. Dies von der Organisation ECVO, DOC und von Professor Spiess (können eingesehen werden). Es wird auch in absehbarer Zeit kein solches Obligatorium geben, da es sich bei der ECVO um eine rein privatrechtliche Organisation handelt.

Bereits an der ausserordentlichen GV 2006 wurde der Ausdruck ECVO Zertifizierung gestrichen und durch den von Herr Dr. Lauper vorgeschlagenen Zusatz „von SKG/SVK anerkannten Augenspezialisten“ ersetzt.

Auszug Protokoll

*Antrag 07, Enzo Hueber und Iren Gallizioli:*

*ECVO Zertifikat oder „von einem von der SKG anerkannten oder im betreffenden Land dafür autorisierten, legitimierten, anerkannten Augenspezialisten vollzogen worden sind“.*

*Dr. Lauper: „ECVO“ soll aus diesem Artikel entfernt werden, dafür muss der Zusatz*

*„von SKG/SVK anerkannten Augenspezialisten“ eingefügt werden.*

*Dieser Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.*

Dies auf Grund der Tatsache, dass es weltweit viele unabhängige Ophthalmologische Ausbildungen welche absolut der ECVO-Ausbildung gleichzustellen ist. Im Weiteren gibt es nur wenige bei der ECVO ausgebildete Ophthalmologen. Auf der Webseite <http://www.ecvo.org/> ist eine Liste aller ausgebildeten Ärzte vorhanden (<http://www.ecvo.org/public/diplomates.htm>). Daraus kann man die Verteilung der diplomierten Ärzte nach Ländern vornehmen. Von den Weltweit 63 diplomierten Ärzten sind 50 in Europa ansässig. Diese verteilen wie folgt über Europa: (Stand 19.12.2007):

Land	Anzahl Ärzte
AUSTRIA	2
BELGIUM	3
FRANCE	7
GERMANY	9
IRELAND	1
ITALY	2
NETHERLANDS	7
NORWAY	1
SPAIN	2
SWEDEN	3
SWITZERLAND	4
UNITED KINGDOM	9
Total Ärzte in Europa	50

Wie sie daraus ersehen können z.b. in Portugal kein anerkannter Augentest gemacht werden. Von den osteuropäischen Staaten hat nicht einer einen ECVO-Diplomierten Augenarzt. Es gibt aber in diesen Ländern mit Sicherheit genau so wenige „Carrier“ und „Normals“ wie bei uns. Die Regelung diffamieren auch alle andern anerkannten Universitäten und Institute welche Ophthalmologen ausbilden. Wer hat die Kenntnisse und den Wissenstand, um all die verschiedenen Universitäten, Institute oder Organisationen zu beurteilen, welche heute Ophthalmologische Ausbildungen durchführen. Dies wäre aber die Grundlage für eine so drastische Einschränkung, denn die 50 ECVO ausgebildeten Ärzte müssten gemäss dieser Regelung alle andern in den Schatten stellen. Im Weiteren ist es erstaunlich, dass diese ECVO Regelung nur für das Ausland gelten soll, obwohl wir in der Schweiz mit 4 ECVO-Zertifizierten Augenärzten, gemessen auf die Grösse des Landes am meisten zertifizierte Ärzte haben.

### **Antrag 3**

Artikel 2242.4 ist zu streichen.

2242

4 Der Hund muss für die zweite klinische CEA-Untersuchung mindestens den 12. Lebensmonat vollendet haben. Die Untersuchung darf am Körtag des Hundes nicht mehr als 6 Monate zurückliegen. Das Attest über die erfolgte Augenuntersuchung (CEA) im Alter bis 8. Lebenswoche muss zwingend anlässlich der Körung vorgelegt werden.

Begründung:

Der CEA-Status eines Hundes bleibt das ganze Leben gleich. Die CEA-Anomalie verhält sich nicht progressiv, sondern verändert sich im Verlauf des Lebens nicht. Sie wird sich weder Verbessern noch verschlechtern. Aus diesem Grunde ist ein zweiter Test absolut sinnlos. Massgebend für den CEA-Status eines Hundes ist der Welpentest, resp. der DNA-Test.

### **Antrag 4**

Artikel 2242.5 ist zu streichen.

5. Unter dem Alten Zuchtreglement angekörte Collies, welche nachweislich ganze Würfe CEA-freie Welpen gebracht haben und bis zur 10. Woche selber CEA-frei waren, gelten nach wie vor als CEA-frei.

Wie sie aus der untenstehenden Tabelle sehen kann es ganze CEA-Freie Würfe aus der Verpaarung Normal/Normal geben. Betrachten wir es aus der Sicht der klinischen Augenuntersuchung muss mindestens ein Normal bei diesen Würfen beteiligt sein. Mit dieser Regelung werden DNA-Carrier, plötzlich zu befallenen Hunden, denn sie erreichen einen 100% CEA-AU-Freien Wurf nur in Verbindung mit einem Normal.

1. Elternteil	2. Elternteil	Nachkommen (prozentuale Wahrscheinlichkeiten)	
Normal	Normal	100% Normal	
	Carrier	50% Normal	50% Carrier
	Affectet	100% Carrier	
Carrier	Normal	50% Normal	50% Carrier
	Carrier	25% Normal	50% Carrier 25% Affectet
	Affectet	50% Carrier	50% Affectet

Die GEN-Test reihen weltweit haben gezeigt, dass es in der gesamten Colliepopulation unter 10% CEA-DNA-Normal hat. Die Gentests des SCC belegten diese Zahlen, wobei man bedenken muss, dass es sich bei dem meisten getesteten Hunde um angekörte „CEA-Freie“ Collies handelte. Somit ist diese Regelung aus der Sicht des CEA-Staus absolut keine wirksame Massnahme, sondern verbessert nur rein statistisch die Anzahl Collies welche, auf Grund eine „Zufallsresultat“ in der Zucht frei verpaart werden können. Genauso gut hätte man alle bisher angekörten Hunde bei ihrem CEA-Freien Status belassen können. Dies wäre sicher sinnvoller gewesen, da es vorher absolut kein Obligatorium, eines Welpentest gab und die angekörten Hunde erst vor der Ankörung getestet werden mussten. Dieser Test durfte am Ankörungstag nicht älter als 6 Monate sein.....Der Welpentest war somit irrelevant für die Ankörung, er wurde nicht einmal anerkannt, weil er sicher älter als 6 Monate war...

Objektiv gesehen gibt diese Regelungen nur eine weitgehende Unsicherheit. In welcher Woche müssen denn alle Welpen getestet worden sein? Was passiert wenn in einem zukünftigen Wurf plötzlich ein Befallener auftaucht? Haben die GEN-Tests nicht bereits bewiesen, dass diese Regelung keinen Sinn macht? Sollten, wenn man diese Regelung konsequent durchdenkt, Hunde welche in der 8. Woche frei waren und nachweislich ganze befallene Würfe auf die Welt brachten, nicht als befallene gelten?

## **Antrag 5**

Art 357.1 ist zu streichen.

### **357. Paarungsvorschriften**

- 1 a) Die Elternpaarung Go-Normal mal Go-Normal ist nicht gestattet.
- b) Ein Go-Normal-Hund resp. CEA-pos. Hund darf nur mit einem CEA-AU-neg. (bis max. vollendete 8. Lebenswoche getestet, Art. 385) oder CEA-DNA-neg. Hund gepaart werden.
- c) CEA-DNA getestete Hunde (normal und carrier) werden zur Zucht zugelassen.

In der Zucht gibt es die allgemeine Faustregel, dass der Inzuchtsfaktor langfristig unter 6% gehalten werden sollte. Dies, um Gesunde und Wesensstarke Hunde zu züchten. Gesundheit und Wesen werden immer als primäre Ziele der Collie-Zucht genannt. Somit widerspricht dieser Paragraph diesen Zielen. Er beschränkt die genetische Varianz um 70%-90%. Eine Zuchtpopulation ist nur so gross wie die für die Zucht freiverfügbaren Tiere, da nur mit ihrer GEN-Struktur Verpaarungen vorgenommen und somit weitergegeben werden können. Wollen wir wirklich durch vorgeschriebene Inzucht und vorgesetzter Linienzucht ist die so genannte Inzuchtdepression heraufbeschwören Durch die eingeschränkte genetische Vielfalt, wird das Anpassungsvermögen des Organismus gegen Umwelteinflüsse herabgesetzt. Die Vitalität der Hunde verringert sich merkbar und die Resistenz gegenüber Krankheiten wird vermindert. Krebs- und Geschwürkrankheiten nehmen zu, Fruchtbarkeit und Lebenserwartung sinken. So wurde beispielsweise anhand einer Studie bei Pudeln festgestellt, dass Tiere mit einem Inzuchtkoeffizienten (IK) unter 6,25% um durchschnittlich 4 Jahre älter wurden als Pudel mit einem IK über 25%.

Of Yven-Collie  
Yvonne Schweizer + Enzo Hueber  
Kleinrot 7  
4916 Untersteckholz / BE

Tel: 0041-(0)62 922 29 62  
Mail: info@yvencollie.ch

Wir riskieren somit eine fundamentale Verschlechterungen der Gesundheit unserer Rasse, auf Grund eines Gen-Anomalie welche von Spezialisten nach der 8. Lebenswoche klinisch nicht mehr festgestellt werden kann und den betroffenen Hund zu keiner Zeit irgendwie einschränkt oder ihm gesundheitliche Beschwerden bereitet.

## **Antrag 6**

Unter 2242 ist folgender Artikel aufzunehmen.

DNA getestet Hunde welche das Resultat „Normal“ oder „Carrier“ haben gelten als CEA-Frei. Sie sind den klinisch getesteten CEA-AU-Frei gleichgestellt.

Begründung:

Bei beiden Resultaten, CRH-DNA-Normal und CRH-DNA-Carrier, sind die klinischen Befunde immer CEA-AU-Frei. Carrier sind wohl Träger der genetischen Anomalie. Sie sind aber nur CRH Befallen, wenn beide Gene des Genpaares von der Anomalie betroffen sind. Diese Definition ist insofern wichtig da ansonsten GEN-getestete Hunde schlechter gestellt werden als klinisch getestete, bei welchen die Sicherheit der richtigen Diagnose, wie es die Erfahrung zeigt, um ein vielfaches kleiner ist.

Wir hoffen auf eine sachliche, wohlwollende Prüfung unserer Anträge und sind überzeugt, dass wir mit diesem Weg einen ersten Schritt zur Verbesserung der CRH beim Collie machen können

Mit besten Grüßen  
Of Yven-Collie  
Enzo Hueber  
Yvonne Schweizer